



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/271/2022**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 11.10.22

## Beratungsgegenstand:

### 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteile Schönberg, Tramnitz und Wulkow

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	18.10.2022	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung	29.11.2022	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt das Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse einzuleiten.  
Die Änderung bezieht sich auf die Ausweisung von Sondergebieten Freiflächenphotovoltaikanlagen im Planteil Schönberg, Tramnitz und Wulkow (Anlage).  
Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt kein Mitwirkungsverbot für einen Gemeindevertreter vor.  
Der Beschluss BV/222/2022 ist aufzuheben.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch

### Sachverhalt, Begründung:

Nachdem der geplante Solarpark im Norden von Wulkow aufgrund der teilweisen Lage im Freiraumverbund des LEP HR von 45,3 ha um 25,77 ha auf 19,53 ha verkleinert wurde, hat der dortige Vorhabenträger, die PVESTATE GmbH mit dem Grundeigentümer der geplanten

Solarparks in Wulkow und Schönberg, den Ökohöfen Schönberg GmbH, 16866 Schönberg, nach weiteren potentiellen Flächen für eine weitere Photovoltaik-Freiflächenanlage gesucht, um den Flächenverlust im Solarpark Wulkow-Nord zu kompensieren. Die geänderten Flächen sind in den Lageplänen (Anlagen) dargestellt. Aus oben genannter Begründung ist der Beschluss BV/222/2022 aufzuheben und teilweise inhaltlich in den Beschluss BV/271/2022 zu überführen.

Im Flächennutzungsplan wird nach § 5 Baugesetzbuch für das gesamte Gemeindegebiet die Art der Bodennutzung dargestellt. Bebauungspläne werden aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch können der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren aufgestellt werden.

Mit dem Ziel, dem politischen Willen des Landes Brandenburg zu folgen und Flächen für die Errichtung erneuerbarer Energien bereitzustellen, beabsichtigt die Gemeinde die Möglichkeit zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen städtebaulich zu regeln.

Mit BV/217/2022, BV/242/2022 und BV/270/2022 beabsichtigt die Gemeindevertretung, drei Bebauungspläne zur Errichtung solcher Anlagen aufzustellen. Die Flächen sind derzeit im Flächennutzungsplan als Flächen für Landwirtschaft ausgewiesen.

Dieser ist nun im Parallelverfahren zu ändern.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein

### Anlagen:

Übersichtsplan Schönberg

Übersichtsplan Wulkow Nord

Übersichtsplan Wulkow Süd